

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Stadt Kappeln		
Gremium:	Stadtvertretung Kappeln		
Sitzung am:	27.04.2016		
Sitzungsort:	Kappeln		
Sitzungsbeginn:	18:30	Sitzungsende:	19:26

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Stadtvertretung Kappeln
Sitzung am:	27.04.2016

Anwesend sind:

Sitzungsteilnehmer

Frau Dagmar Ungethüm-Ancker
Herr Christian Andresen
Herr Michael Arendt
Herr Lars Braack
Herr Norbert Dick
Frau Corinna Graunke
Herr Thomas Grohmann
Herr Arne Haar
Herr Peter Koch
Frau Marta Kraft
Herr Dirk Langenstein
Herr Axel Langkowski
Herr Matthias Mau
Herr Rainer Moll
Herr Karsten Poppner
Herr Volker Ramge
Herr Thorsten Schacht
Herr Michael-Sven Schattka
Herr Philipp Schmitt
Herr Helmut Schulz
Herr Jürgen Strahl
Herr Harald Stührwold

Verwaltung

Herr Klaus Blöcker
Frau Carola Dennda
Herr Jörg Exner
Herr Bürgermeister Heiko Traulsen

Presse

Herr Kay Iversen

Entschuldigt fehlen:

Sitzungsteilnehmer

Frau Ilona Mende

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Stadtvertretung Kappeln
Sitzung am:	27.04.2016

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge
3. Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
4. Eingaben und Anfragen
5. Mitteilungen der oder des Vorsitzenden
6. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
7. Berichte über die Arbeit der Ausschüsse durch die oder den Vorsitzenden oder die Vertretung
8. Einwohnerfragestunde
9. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
10. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
11. Bestätigung der Wahlen der Ortswehrführer / stellv. Ortswehrführer
12. Brandschutzmaßnahmen für die Mühle, hier: Umsetzung des Beschlusses BPA vom 01.02.2016
13. Bauliche Maßnahmen zur energetischen Sanierung an der Klaus-Harms-Schule im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes
14. Ausfallbürgschaft für die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH
15. Erweiterung Feuerwehrgarage in Ellenberg zur Unterbringung einer Drehleiter
16. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2016
17. Zweite Änderung zum ö-r Vertrag über die Durchführung der im Zuge der Realisierung des Vorhabens "Port Olpenitz" erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen
18. 5. Änderung B- Plan Nr. 65 "Port Olpenitz"; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
19. B- Plan Nr. 86 "Wohngebietserweiterung nordöstlicher Königsberger Ring"; hier: Aufstellungsbeschluss

20. B- Plan Nr. 87 "Erweiterung Waldorfkindergarten"; hier: Aufstellungsbeschluss
21. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 88 zur "Erweiterung des Wohngebietes in der nördlichen Schulstraße"
22. I. Änderung des Stellenplanes 2016

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Stadtvertretung Kappeln
Sitzung am:	27.04.2016

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2.

Änderungsanträge

- keine -

Tagesordnungspunkt 3.

Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten

- kein Beschluss -

Tagesordnungspunkt 4.

Eingaben und Anfragen

- keine -

Tagesordnungspunkt 5.

Mitteilungen der oder des Vorsitzenden

Frau Ungethüm-Ancker berichtet über den Großbrand vom Anfang April und lobt den sehr professionellen Einsatz der Feuerwehren. Weiter berichtet sie über die Vorbereitung der Heringstage.

Tagesordnungspunkt 6.

Verwaltungsbericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Traulsen hält seinen Verwaltungsbericht.

Tagesordnungspunkt 7.

Berichte über die Arbeit der Ausschüsse durch die oder den Vorsitzenden oder die Vertretung

Matthias Mau berichtet über die Sitzung des Hauptausschusses vom 18.04.2016.
Volker Ramge berichtet über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 25.04.2016.

Tagesordnungspunkt 8.

Einwohnerfragestunde

- keine Fragen -

Tagesordnungspunkt 9.

Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

- keine -

Tagesordnungspunkt 10.

Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

- keine Einwendungen -

Tagesordnungspunkt 11.

**Bestätigung der Wahlen der Ortswehrführer / stellv. Ortswehrführer
Vorlage: 2016/068**

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt den Wahlen gemäß Vorlage zu

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 12.

Brandschutzmaßnahmen für die Mühle, hier: Umsetzung des Beschlusses BPA vom 01.02.2016
Vorlage: 2016/041

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Bauausschusssitzung die möglichen Standorte für eine Tourismusinformation gemäß Beschluss des WuT-Ausschusses vom 11.03.2015 vorzustellen.

Dieser Punkt ist abgearbeitet. Eine Entscheidung zum Standort der TI kann seitens der Politik getroffen werden, wenn das Ergebnis von hcb vorliegt.

2. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, eine Planung einschließlich Leistungsverzeichnis und Kostenschätzung für brandschutztechnisch notwendige Maßnahmen in der Mühle vorzulegen, die abgestimmt sind mit dem Denkmalschutz.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt/ Der Hauptausschuss empfiehlt/ Die Stadtvertretung beschließt:

Zur Umsetzung der durch die Brandschutzdienststelle des Kreises Schleswig- Flensburg geforderte Maßnahme „Einhausung der Treppe in der Mühle“ werden außerplanmäßig 57.000 € bereit gestellt. Endgültige Kosten können erst nach Preisermittlung gemäß § 9 Abs. 4 VOB benannt werden. Diese Zahlen dürfen zum Schutz der Bieter gem. § 14 Abs. 8 VOB nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Somit kann der Vergabevermerk dem Bau- und Planungsausschuss nur im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgelegt werden. Der Bürgermeister wird somit in dieser Sitzung ermächtigt, die Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, jedoch erst nach Vorlage des Vergabevermerks.

3. Der Ausschuss fordert die Verwaltung auf, die Einhaltung brandschutztechnischer Maßnahmen (Brandwache während der Trauungen) sicherzustellen, zu dokumentieren und vorzulegen. Die in der Mühle tätigen Arbeitnehmer müssen von den Auflagen informiert werden. Die Brandschutzordnung wird durch den Sicherheitsingenieur der IAAI, Herrn Ogrzey erstellt (Entwurf liegt am 15.02.2016 bereits vor) und ist in der Mühle auf Dauer auszuhängen. Die Belehrung der Mitarbeiter in der Mühle erfolgte am 12.02.2016 durch den Gemeindeführer. Bei Trauungen, für die eine Brandschutzwache zu stellen ist, wird der Ablauf dazu im Ordnungsamt dokumentiert.

Geänderter Beschluss:

Die Einhausung / Brandschutzmaßnahme im Treppenhaus der Mühle zum 1. Obergeschoss wird gemäß der Anweisung des Kreisbrandschutzes bis zum 31.12.2016 realisiert. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Notwendigkeit der Baumaßnahme sowie die Frist in Bezug auf die Überplanung des Mühlengeländes neu zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 13.

Bauliche Maßnahmen zur energetischen Sanierung an der Klaus-Harms-Schule im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes
Vorlage: 2016/047

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Schulen / der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt, die energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Klaus-Harms-Schule mit einem geschätzten Finanzvolumen i.H.v. 553.000,00 € durchzuführen. Für die Maßnahme ist ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 90 % aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu stellen.

Der HA hat in seiner Sitzung vom 18.04.2016 folgenden Beschlussvorschlag empfohlen:

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Schulen / der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt, die energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Klaus-Harms-Schule mit einem geschätzten Finanzvolumen i.H.v. 553.000,00 € durchzuführen, wenn eine Mindestförderquote in Höhe von 65 % erreicht wird. Für die Maßnahme ist ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 90 % aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 14.

Ausfallbürgschaft für die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH
Vorlage: 2016/060

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, für die Finanzierung von Maßnahmen der zentralen Ortsentwässerung -insbesondere die Erweiterung der Kläranlage Kappeln um einen 3. Reaktor-

(Anlagen in Bau) durch die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 2.480.000 Euro bis zum 31.12.2016 zu übernehmen.
Die Ausfallbürgschaft dient zur Absicherung des Kontokorrentkreditvertrages der Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg, mit der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 15.

Erweiterung Feuerwehrgarage in Ellenberg zur Unterbringung einer Drehleiter
Vorlage: 2016/061

Beschluss:

Die Stadtvertretung ist über das Ergebnis der Ausschreibung zeitnah zu informieren.

Der Erweiterung des Gebäudes der Feuerwehr Ellenberg zur Unterbringung der Drehleiter wird zugestimmt. Die geschätzten Kosten in Höhe von 39.000 € werden im 1. Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 16.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 2016/062

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung,
Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt .

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27. April 2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	383.600	0	18.336.600	18.720.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	241.400	0	18.075.900	18.317.300
Jahresüberschuss	142.200	0	260.700	402.900
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	319.500	0	16.693.100	17.012.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.100	0	16.775.300	16.922.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.138.900	0	3.823.100	4.962.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.289.300	0	4.218.700	5.508.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme von bisher 600.000 € auf nunmehr 3.568.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen unverändert

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 17.

**Zweite Änderung zum ö-r Vertrag über die Durchführung der im Zuge der Realisierung des Vorhabens "Port Olpenitz" erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen
Vorlage: 2016/070**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt die zweite Änderung zum ö-r Vertrag über die Durchführung der im Zuge der Realisierung des Vorhabens "Port Olpenitz" erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen gemäß Anlage. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Änderungsvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 18.

**5. Änderung B- Plan Nr. 65 "Port Olpenitz"; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2016/084**

Frau Ungethüm-Ancker erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal, Herr Schulz übernimmt die Leitung der Sitzung.

Beschluss:

Die während der erneuten öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 5. Änderung des B-Planes Nr. 65 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungstabelle vom 22.04.2016 geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 beschließt die Stadtvertretung die 5. Änderung des B-Planes Nr. 65 „Port Olpenitz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Dagmar Ungethüm-Ancker

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 19.

**B- Plan Nr. 86 "Wohngebietserweiterung nordöstlicher Königsberger Ring"; hier:
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2016/071**

Frau Ungethüm-Ancker nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt die Leitung der Sitzung.

Beschluss:

1. Für das Gebiet in Ellenberg, nordöstlich des Königsberger Rings, wird ein Bebauungsplan Nr. 86 „Wohngebietserweiterung nordöstlicher Königsberger Ring“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung von Wohnbauflächen für Einzel- und Doppelhäuser

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 86 wird begrenzt durch:

Im Norden: durch die Schlei sowie den folgend angrenzenden Flurstücken der Flur 1:
3/3, 2/54, 2/55, 2/56, 2/57, 2/58, 2/59, 2/60, 2/61

Im Osten: durch die Waldfläche Flur 1 Flurstück 5 Gemarkung Loitmark

Im Süden: die Straße Königsberger Ring und die Flurstücke 46, 47 und 2/289, Flur 1, Gem. Loitmark

Im Westen: Flurstück 2/368, 36 und 37 der Flur 1 Gem. Loitmark

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
3. Zur Übernahme der Planungskosten wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Kappeln und dem Eigentümer geschlossen.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein externes Büro beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 20.

**B- Plan Nr. 87 "Erweiterung Waldorfkindergarten"; hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2016/080**

Beschluss:

1. Für das Gebiet in Kappeln, Schulstraße, wird ein Bebauungsplan Nr. 87 „Erweiterung Waldorfkindergarten“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
- Erweiterung von Gruppenräumen als Anbauten am bestehenden Gebäude

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 87 wird begrenzt durch:

Im Norden: durch eine Teilfl. des Flurstücks 65/9 der Flur 1, Gem. Mehlyby

Im Osten: durch eine Teilfl. des Flurstücks 65/9 der Flur 1, Gem. Mehlyby

Im Süden: durch die Grundstücke Schulstraße 22 und 24

Im Westen: durch die Flurstücke 87/3, 87/5 und eine Teilfl. des Flurstücks 65/9, alle Flur 1, Gem. Mehlyby

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
3. Zur Übernahme der Planungskosten wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Kappeln und dem Eigentümer geschlossen.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein externes Büro beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 21.

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 88 zur "Erweiterung des Wohngebietes in der nördlichen Schulstraße"
Vorlage: 2016/089

Beschluss:

1. Es wird ein Bebauungsplan Nr. 88 zur „Erweiterung des Wohngebietes in der nördlichen Schulstraße“ aufgestellt.
Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 283/18, 284/8, 64 der Flur 1, Gemarkung Mehlby sowie Teilbereiche der Schulstraße (Flurstück 339/3, Fl. 1, Gem. Mehlby) an denen die neue Erschließungsstraße anschließen soll.
Das Planungsziel ist die Festsetzung eines Wohngebietes für rd. 45 Wohnbaugrundstücke.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
3. Die Ausarbeitung des Planentwurfs und die Erschließung erfolgt durch die Landgesellschaft in Kiel.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll als Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 22.**I. Änderung des Stellenplanes 2016
Vorlage: 2016/077****Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, die I. Änderung des Stellenplanes gemäß Anlage. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im I. Nachtragshaushalt bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Schließung der Sitzung um 19:26 Uhr.